



<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 25 - Tiefbau, Neubau, Unterhalt	Frau Bruns

Az.: 25/ Bru

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	26.06.2018	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Vergabe Planungsleistungen: Neugestaltung Bahnhofsareal Gauting im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael Katz-Straße

**Sachverhalt:**

Ziel der Gemeinde Gauting ist es, einen funktionsfähigen und sicheren Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof Gauting herzustellen. Dieser beinhaltet, die Neugestaltung des Bahnhofsareals mit dem Neubau einer Parkpalette/ Tiefgarage, Neubau Bike+Ride-Anlage, Neubau Busbahnhof, Umbau Bahnhofstraße, Umbau Einmündung Ammerseestraße und Neubau Erschließung Tiefgarage.

Wenn eine Planungsgesellschaft mit Planungsleistungen für unterschiedliche Objekte beauftragt wird, sind die Objekte aus den verschiedenen Leistungsbildern getrennt abzurechnen. Im Fall der geplanten Neugestaltung des Bahnhofsareals kommen nachfolgend aufgeführte Objekte mit den jeweiligen Auftragswertschätzungen zur Anwendung:

**Auftragswertschätzung - voraussichtliches Honorar für die Objekte**

Objekt	anrechenb. Kosten in €	Grundhonorar netto in €	Nebenkosten netto in €	Honorar ges. netto in €	
<u>Neubau Parkpalette</u>					
Gebäude	3.675.000,00	364.227,19	14.569,09	378.796,28	34.091,67
Tragwerksplanung	1.897.500,00	127.186,11	5.087,44	132.273,55	17.195,56
Abwasser, Wasser,	100.000,00	31.872,00	1.274,88	33.146,88	3.646,16
Starkstromanlagen	100.000,00	31.872,00	1.274,88	33.146,88	3.646,16
Förderanlagen	75.000,00	25.418,00	1.016,72	26.434,72	2.907,82
<u>Neubau B+R-Anlage</u>					
Gebäude	180.000,00	25.339,80	1.013,59	26.353,39	2.371,80
Freianlagen	40.000,00	9.441,00	377,64	9.818,64	1.276,42
Ingenieurbauwerke	50.000,00	8.152,00	326,08	8.478,08	1.865,18
<u>Neubau Busbahnhof</u>					
Verkehrsanlage	820.000,00	70.715,44	2.828,62	73.544,06	16.179,70
Ingenieurbauwerke	120.000,00	15.982,40	639,30	16.621,70	3.656,78
		710.205,94	28.408,24	738.614,18	86.837,25
Honorar ges. netto				<b>738.614,18 €</b>	
Teilleistung LP1+2					<b><u>86.837,25 €</u></b>

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) liegt der derzeitige Schwellenwert (ab 01.01.2018) für Vergaben von Freiberuflichen Dienstleistungen (wie Architekten- und Ingenieurleistungen) durch öffentliche Auftraggeber bei 221.000 Euro netto. Im vorliegenden Fall wäre somit bei geplanter Vergabe der Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 der Schwellenwert überschritten und ein europaweites Verfahren durchzuführen.

In einem ersten Schritt (Voruntersuchung) sollen jedoch nur die Leistungsphasen 1 und 2 als Teilleistung/ Teillos vergeben werden, also nicht das gesamte Spektrum der Leistungsphasen 1 bis 9. Es ist keine stufenweise weitere Beauftragung vorzusehen.

Grundlage

Bekanntmachung des Staatsministerium des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 18.05.2018.

**Vereinfachte Vergabe**

...

Bis zu einem geschätzten Gesamtauftragswert (einschließlich Nebenkosten, einem eventuellen Umbauszuschlag und zusätzlichen und/ oder besonderen Leistungen) von 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) können Freiberufliche Dienstleistungen deren Honorare verbindlich in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt sind, mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden.

Voraussetzungen für vereinfachte Vergabe	erfüllt/ nicht erfüllt	
Grundleistungen werden nach den Mindestsätzen der Honorarzone honorierte	✓	Vergütungsvorschlag HZ III Mindestsatz
Nebenkosten werden höchstens mit einem Anteil von 4% vereinbart	✓	Vergütungsvorschlag NK 4%
Umbauszuschlag wird höchstens mit einem Anteil von 20% des Honorars für Grundleistungen vereinbart	✓	Vergütungsvorschlag Umbauszuschlag 0%
Zusätzliche und/ oder besondere Leistungen dürfen einen Anteil von 10% des Gesamtauftragswertes nicht überschreiten	✓	Es werden keine zus. und/ oder bes. Leistungen vergeben/ beauftragt.

Förderrechtliche Bestimmungen im Einzelfall bleiben unberührt. Gemäß dem Bescheid vom 04.11.2010 für Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Vorhaben P+R- und B+R-Anlage mit Bushaltestellen am Bahnhof Gauting sind Kosten für Planung, Bauleitung und Kosten, die ein anderer Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist, nach Art. 4 GVFG nicht zuwendungsfähig.

Eine Eignungsanfrage hat ergeben, dass die OBERMEYER Planen + Beraten GmbH aus 80686 München die erforderlichen Anforderungen wie

- geeignete Referenzen, insbesondere für öff. Auftraggeber ausgeführte Aufträge
- Angabe techn. Fachkräfte oder Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung

eingesetzt werden

- Maßnahmen zur Qualitätskontrolle der eigenen Leistung
- durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl in den letzten drei Jahren
- Angaben zur verfügbaren Ausstattung für die Ausführung des Auftrags
- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in geeigneter Höhe

erfüllt.

Es wird empfohlen, die OBERMEYER Planen + Beraten GmbH mit den Planungsleistungen wie vor beschrieben in Höhe von netto 86.837,25 €/ brutto 103.336,33 € zu beauftragen und über die Leistungsphasen 1 und 2 einen Planungsvertrag zu schließen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen auf der Haushaltstelle: 2.63250.95100 zur Verfügung (HHR).

**1. Finanzielle Auswirkungen**

**NEIN** \_\_\_\_\_ (damit sind die Angaben beendet)  
**JA**  X  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

**1.1. Bei Einzelmaßnahmen:**

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** 103.336,33 Euro  
 ggf. für Varianten: \_\_\_\_\_

**1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**

**Kosten der Gesamtmaßnahme** \_\_\_\_\_ Euro  
 davon  
 im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro  
 im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

**1.3. Bei längerfristigen Verträgen:**

Laufzeit \_\_\_\_\_ Monate/Jahre  
 Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:  
 \_\_\_\_\_ Euro

**2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

**Folgende Einnahmen werden erwartet**  
 Art der Einnahme: \_\_\_\_\_  
 Gesamtsumme: \_\_\_\_\_ Euro  
 davon  
 im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro  
 im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

**3. Folgekosten**

**3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:** **NEIN** \_\_\_\_\_

**JA**, jährlich ca. \_\_\_\_\_ Euro  
 Art der Folgekosten: \_\_\_\_\_  
 ggf. Kostenaufteilung nach Arten:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten**

Folgende Einnahmen werden erwartet:  
 Art der Einnahme: \_\_\_\_\_ jährliche Summe: \_\_\_\_\_ Euro

**4. . Haushaltsmittel**

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**JA**  für das Planjahr 2018 i.H.v. 400.000,00 Euro (HHR)

HHSt: 2.63250.95100

**NEIN**  Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt  i.H.v.  -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt  i.H.v.  Euro  
erfolgen

Die Kosten i.H.v.  Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan  
für das Jahr/die Jahre  einzustellen.

**Stellungnahmen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0714/XIV.WP Vergabe Planungsleistungen: Neugestaltung Bahnhofsareal Gauting im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael Katz-Straße.
2. Der Bauausschuss beschließt die OBERMEYER Planen + Beraten GmbH mit den Planungsleistungen wie im Sachverhalt beschrieben in Höhe von netto 86.837,25 €/ brutto 103.336,33 € zu beauftragen und über die Leistungsphasen 1 und 2 einen Planungsvertrag zu schließen.

**Gauting, 22.06.2018**

---

**Unterschrift**